

ZU DEN ATTISCHEN RECHNUNGSURKUNDEN DES 5. JAHRHUNDERTS

Die Untersuchungen über die attischen Rechnungsurkunden des 5. Jahrhunderts haben bisher mit geringen Ausnahmen immer nur Einzelresultate ergeben, weil man sich auf den Inhalt dieser Urkunden beschränkt hat. Vergleicht und betrachtet man aber auch ihre Formulirungen genauer, so zeigen sich in Einzelheiten bald mehrere mehr oder minder erhebliche Abweichungen von einander. Wir werden sehen, dass diese auf einem bestimmten Princip beruhen und uns infolgedessen die Möglichkeit geben, einige allgemeine Kenntnisse über das damalige Verfahren der Athener im Finanzwesen zu gewinnen und über die Ergänzung und chronologische Anordnung sonst nicht datirbarer Urkundenreste dieser Art sicherer als bisher zu urtheilen.

Wir gehen aus von den Urkunden der Schatzmeister der heiligen Gelder der Athene, welche Zahlungen an die Hellenotamien oder Strategen oder noch andere Personen enthalten und betrachten von ihnen zunächst in chronologischer Reihenfolge die genau oder wenigstens annähernd genau datirbaren. Diese sind folgende: CIA I 179 (Ol. 86⁴), IV 1, 179 A S. 161 (87²), die Zinsentafel I 273 (88³—89²), welche man im wesentlichen für eine Copie der eigentlichen Zahlungstafel halten muss, I 180—183 (90³—91²), IV 1, 179 C S. 160 (92²) und I 188 (92³), wovon I 189 zeitlich nicht weit entfernt sein wird.

Sehen wir von der Bezeichnung des Kriegsschauplatzes in I 179 und IV 1, 179 A zunächst ab, so heisst die Einleitungsformel der Jahreszahlungen und zugleich der ersten Zahlung im allgemeinen: ἸΑθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ τοῦ δεινοῦ ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἥ ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγράμματευσεν. ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς ἸΑθηναίας ὁ δεῖνα καὶ ξυνάρχοντες, οἷς ὁ δεῖνα

ἐγραμμάτευε, παρέδωσαν . . . Die darauf folgenden Zahlungen werden aber verschieden formuliert. Auf den zeitlich früheren Tafeln IV 1, 179 A und I 273 wird die Reihenfolge der Zahlungen in gleicher Weise durch die Ordnungszahlen δευτέρα δόσις, τρίτη δόσις, τετάρτη δόσις¹ usw. bezeichnet. Unmittelbar darauf folgt IV 1, 179 A in den Zahlungen für Potidaea die Bezeichnung der Empfänger Ἐλληνοταμίαισι, welche in der ersten Zahlung mit Namen genannt waren. I 273 steht Ol. 88³, 89¹ und 89² bei der jeweiligen ersten Zahlung Ἐλληνοταμίαις mit dem Vorsitzenden und dem Zusatz καὶ ξυνάρχουσιν, bei den übrigen nichts. IV 1, 179 A ist in den Zahlungen für den Peloponnes nur sicher, dass bei der ersten Zahlung an die Hellenotamien wieder ihre Namen genannt waren, ob sie in den folgenden überhaupt erwähnt wurden, ist unsicher. Statt der Hellenotamien werden mehrfach die Strategen direct als Empfänger genannt und namentlich bezeichnet, so I 179, IV 1, 179 A in den Zahlungen vor denen an die Hellenotamien, I 273 Ol. 88⁴ in der ersten und zweiten Zahlung; Ol. 88³, Zahlung 1, heisst es Ἐλληνοταμίαις]εἰ καὶ ξυνάρχουσι[ν, στρατηγούσις Ἰπποκράτει Χολαργεῖ καὶ ξυνάρχουσιν]. Auf die Hellenotamien oder Strategen, resp. auf die Zahl der Zahlung (I 273) folgt der Name der Prytanie unter der Formel ἐπὶ τῆς . . . ἴδος πρυτανείας² ης (-ας) πρυτανευούσης. Wenn mehrere Zahlungen in derselben Prytanie stattfanden, wurde der Name der Prytanie doch wiederholt³. Die darauf folgende Bezeichnung des Tages der Prytanie lautet I 179 in der ersten Zahlung τρεῖς καὶ δέκα ἡμέραι ἐσεληλυθῦναι ἦσαν], I 273 Ol. 88³ in der ersten Zahlung τέτταρες ἡμέραι ἦσαν[ν ἐσ]εληλυθῦναι], IV 1, 179 A ἡμέραι ἐσεληλυθῦναι ἦσαν δώδεκα, . . . εἴκοσι, . . . καὶ δέκα u. ä. I 179 in der zweiten Zahlung steht τῇ τελευταίᾳ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας], IV 1, 179 A in der ersten Zahlung für den Peloponnes ἡμέραι λοιποὶ (für -παὶ) ἦσαν ὀκτ[ώ]. I 273 Ol. 88³, Zahlung 3 und folgende⁴, ändert sich die Bezeichnung des

¹ Von dieser I 273 häufiger erhaltenen Formel ist IV 1, 179 A noch τρίτη δόσις und ἐνάτη δόσις erhalten.

² Fehlt I 273 Ol. 88³ bei der zweiten Zahlung.

³ IV 1, 179 A ἐβδόμη δόσις] . . . ἐ[πὶ τῆς] Ἰπποθων[τίδος πρυτανείας . . .] und ὀγδόη δόσις Ἐλληνοταμίαισι ἐπὶ τ[ῆς] Ἰπποθων[τίδος πρυτανείας; ebenso steht I 273 Ol. 88³ zweimal ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος πρυτανείας ὀγδόης πρυτανευούσης

⁴ Wie die Bezeichnung des Tages bei der zweiten Zahlung zu ergänzen sei, bleibt unsicher. Man könnte an λοιπαὶ ἦσαν εἴκοσι

Tages. Sie lautet jetzt: ἔσεληλ]υθυίας πέντε ἡμέρα[ς] τῆς πρυτανείας, πέντε ἡμέραι (für -ας) ἔσεληλυ[θύας τῆ]ς πρυτανείας u. ä. Ol. 88⁴ τρίτη oder πέμπτη καὶ] δεκάτη ἡμέρα τῆς πρυτανείας ἔσεληλυθυίας. 89¹ u. ² aber heisst es ἕκτη καὶ εἰκοστῆ, δωδεκάτη, . . . , . . . τῆς πρυτανείας.

Auf den Tag der Prytanie folgt der Betrag der geleisteten Zahlung und darauf (IV 1, 179 A), wenn die Zahlungen nicht direct an die Strategen geleistet waren, noch der Name oder die Bezeichnung des Ueberbringers oder des indirecten Empfängers unter der Formel ταῦτα ἐδόθη τῇ [στρατιᾷ], ταῦτα ἦγε τῇ ἐς [Ποτειδαίαν στρατιᾷ ὁ δεῖνα], [ταῦτα ἐδόθη τοῖς . . .] ἵπποις, ταῦτα ἐδόθη Καρκίνῳ, Σωκράτει.

I 179 wird der Kriegsschauplatz in der Ueberschrift durch die Formel Ἰθηναῖοι ἀνήλ]ωσαν ἐς Κόρκ[υραν . . .] bezeichnet und in den beiden Zahlungen in den Worten στρατηγοῖς ἐς Κόρκυραν τοῖς { πρῶτοις } { δευτέροις } ἐκπέουσι wiederholt. IV 1, 179 A hatte anscheinend die Ueberschrift Ἰθηναῖοι ἀνήλ]ωσαν ἐς Μα[κεδονίαν καὶ Ποτειδαίαν καὶ ἐς Πελοπόννησον]. Dementsprechend war die Inschrift nach den drei Kriegsschauplätzen geordnet und enthielt eine Zahlung für Macedonien, neun für Potidaea, mindestens vier für den Peloponnes. Bei den einzelnen Zahlungen wurde ähnlich wie bei I 179 der Kriegsschauplatz in den Worten τῇ ἐς Ποτειδαίαν στρατιᾷ oder dergl. wiederholt.

Die Zahlungen für die einzelnen Kriegsschauplätze wurden IV 1, 179 A einzeln rekapitulirt, der erste und zweite jedoch, offenbar weil für Macedonien nur einmal gezahlt worden war, durch die mit grösseren Buchstaben geschriebene Formel κ[εφ]άλαιον τοῦ ἐς Μα[κεδονίαν καὶ Ποτειδαίαν ἀναλώματος] zusammengefasst. Am Schlusse des Ganzen war gewiss die Generalsumme der einzelnen Summen angegeben.

I 273 ist die Anordnung anders. Diese Tafel umfasste, wie die Uebergabeurkunden, eine Penteteris und ist in ihren Haupttheilen nicht nach Kriegsschauplätzen, sondern nach den einzelnen Kassen geordnet, aus welchen die Zahlungen geleistet werden, nämlich derjenigen der Athene Polias, der Athene Nike und der anderen Götter. Die einzelnen Zahlungen des ersten Theiles aus

ἡμέραι] τῇ πρυτανείᾳ denken, aber dieser Ausdruck dürfte doch wohl kaum gebraucht worden sein, wenn noch mehr Tage in der Prytanie vorhanden als abgelaufen waren.

dem Schatze der Athene Polias sind auch nicht nach Kriegsschauplätzen, sondern nur nach der Zahl der Zahlungen geordnet. Ein Kriegsschauplatz wird zwar einmal erwähnt¹, aber nur bei Gelegenheit der Zahlung. Die Rekapitulationsformel lautet infolgedessen auch anders und zwar κεφάλαιον . . . ἀναλώματος ἐπὶ τῆς τοῦ δέϊνος ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων. Darunter kann nur die Summe für die Zeit der Amtsdauer der Schatzmeister, d. i. von Panathenäen zu Panathenäen verstanden werden, während die Zahlungen I 179 und wahrscheinlich auch IV 1, 179 A die des bürgerlichen Jahres umfassen. Demgemäss heisst es auch in der Ueberschrift ἐν τοῖς τέτ]ταρσιν ἔτεσιν ἐκ Παναθηναίων ἐς [Παναθήναια] und in der Formel der Generalsumme der Summen aus den vier Jahren κεφάλαι[ον ἀ]ναλώματος . . . ἐν τοῖς τέτ-ταρσιν ἔ]τεσιν ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθῆν[αία].

Als etwas Neues kommt I 273 hinzu, dass die erste Zahlung 88⁴ den Zusatz hat: ἐκ τοῦ ὀπισθοδόμου. Wurde dieser Zusatz gemacht, weil diese Zahlung ausnahmsweise aus diesem Aufbewahrungsorte geleistet wurde? Die anderen Zahlungen wurden also dem gewöhnlichen Aufbewahrungsorte entnommen und erhielten infolgedessen keinen Zusatz.

Den dritten Theil der Zahlungen leisten die Schatzmeister der anderen Götter. Sie haben nur im letzten Jahre gezahlt. Hier sind die einzelnen Zahlungen rekapitulirt, weil dieselben wieder aus vielen Einzelzahlungen bestehen. Die Rekapitulationsformel κεφάλαιον . . . ἀναλώματος . . . ἐπὶ Γοργίου ἀρχοντος spricht wiederum dafür, dass die Zeit der Amtsdauer zu verstehen sei.

Auf die Zahlungen aus der Kasse der anderen Götter folgt die Berechnung der Zinsen der in den Jahren 86⁴—88² entliehenen Kapitalien. Hierbei werden 4 Kassen unterschieden: τοῖς τῆς θεοῦ, τοῖς ἄλλοις θεοῖς, Ἀθηναίας Νίκης, Ἐρμού². Den Schluss des Ganzen bildete eine Zusammenrechnung der Kapitalien und Zinsen der Jahre 86⁴—88² und 88²—89².

Wir wenden uns jetzt zu den zeitlich späteren Inschriften I 180—183 ff. Ihre Formulirungen sind wieder anders. Die einzelnen Zahlungen werden jetzt nicht mehr in erster Linie nach Zahlen unterschieden, sondern nach Prytanien. Infolgedessen

¹ Ol. 88⁴ στρατηγοῖς περ[ὶ Πε]λοπόννησον.

² Vergl. E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte II 121 Anm. 4.

ändert sich die Reihenfolge der einzelnen Theile in den einzelnen Posten. An die Spitze tritt jetzt die Bezeichnung ἐπὶ τῆς . . . ἴδος πρυτανείας . . . ης (-ας) πρυτανευούσης, welche im Laufe der 4 Jahre in die später allein übliche Formel ἐπὶ τῆς . . . ἴδος . . . ης(-ας) πρυτανευούσης übergegangen ist. Bei Zahlungen in derselben Prytanie wurde ihr Name I 180—183 ebenfalls immer¹ wiederholt, I 188 aber werden die weiteren Zahlungen anfangs durch ἕτερον eingeleitet, später, wie auch I 189^{a b}, ohne besondere Einleitungsformeln aufgeführt. Die Aushändigung des Geldes wird I 180 ff. durch παρέδομεν oder gar nicht besonders, I 188. 189 durch παρεδόθη oder ebenfalls gar nicht besonders ausgedrückt. Der Tag der Zahlung steht entweder unmittelbar hinter dem Namen der Prytanie oder hinter dem Namen des Empfängers. Er wird jetzt nur noch durch . . . ἡ(-α) ἡμέρα τῆς πρυτανείας oder . . . ἡ(-α) τῆς πρυτανείας bezeichnet. Als Kuriosum muss erwähnt werden, dass I 188 in den ersten 5 Prytanien der Tag überhaupt nicht angegeben wird. Als eine Neuerung tritt I 189 noch die Angabe des Monats ausser der Prytanie hinzu. Man hat darin vielleicht eine Reminiscenz an das Verfahren der 400 zu sehen, die ihre Zahlungen nach Monaten datirten, wovon IV 1, 179 C S. 160 noch ein Rest erhalten ist.

Bei der Bezeichnung der Hellenotamien findet sich I 180—183 der bemerkenswerthe Unterschied, dass auch ihre Namen jetzt, dh. die der betreffenden Empfänger bei jeder Zahlung genannt wurden. So steht I 183 zum Ueberdruß fünfmal hinter einander Ἀριστοκράτει Εὐωνυμεῖ, ähnlich I 188. 189, nur hier mit dem kleinen Unterschiede, dass man sich I 188 in den mit ἕτερον eingeführten Zahlungen der 3. und 4. Prytanie an dieselben Hellenotamien mit τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις begnügt hat. Weiter erwähnten I 180—183 und 189 ausser den Hellenotamien immer die πάρεδροι, einmal auch I 188.

Eine allgemeine Bezeichnung des Kriegsschauplatzes enthielten die Inschriften I 180—183 nicht, sondern nur Einzelbezeichnungen bei Gelegenheit der einzelnen Posten, wie . . . οὗς τοῖς μετὰ Δημοσθένους, . . . Θράκης Εὐθυδήμῳ Εὐδήμου, στρατηγοῖς ἐς Σικελίαν, στρατιώταις ἐμ . . . , στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ u. ä. Neu ist, dass die Tafeln I 180 ff. auch bereits Zahlungen zu anderen Zwecken enthalten, wie 183 ἀλοθέταις ἐς Παναθήναια . . . und noch mehr I 188. 189 εἰς Παν-

¹ I 183 viermal ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης.

αθήναια τὰ μεγάλα, ἱεροποιοῖς κατ' ἐνιαυτόν, εἰς τὴν διωβελίαν. I 180—183 enthielten aber doch noch eine Art von Vereinigung der einzelnen zu demselben Zwecke gezahlten Posten, 183 lässt sich wenigstens folgende Reihenfolge erkennen: 1 Zahlung für die ἀθλοθέται, 2 für στρατιῶται, 2 für Sicilien, 2 für den Thermäischen Busen. Dadurch wird naturgemäss die chronologische Reihenfolge unterbrochen. In der Frytanie Antiochis folgen der 10. 3. 20. 2. Tag aneinander.

Die Formeln für die Ueberweisung des Geldes an die direkten Empfänger lauten I 183: Ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις, für die indirekten Empfänger οὔτοι δὲ ἔδοσαν . . . , στρατιώταις ἔ . . . , καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ. Der Betrag der Zahlung steht bei der Formel οὔτοι δὲ ἔδοσαν vor, in den anderen Fällen hinter der Bezeichnung des indirekten Empfängers.

Die Rekapitulationsformel I 180—183 lautet mit Weglassung des Schatzmeisterkollegiums κεφάλαιον ἀναλώματος τοῦ ἐπὶ τῆς ἀρχῆς. Es ist also wieder anzunehmen, dass die Zahlungen von Panathenäen zu Panathenäen laufen; demgemäss sind auch 4 Jahre mit einander vereinigt. Die Kasse wird nicht genannt, ist also die der Athene Polias. Eine Generalrekapitulation hat nicht stattgefunden.

Als etwas Neues bieten I 180—183 erstens 3 Goldzahlungen¹ — wovon später² —, zweitens den viermal, wenigstens theilweise erhaltenen Zusatz ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν³. Dieser Zusatz gilt offenbar nur für die betreffende Zahlung, zu welcher er gemacht worden ist, denn an den 3 ersten Stellen steht er stets am Schlusse der Zahlung unmittelbar vor der Bezeichnung des Betrages und auch im letzten Jahre braucht man ihn nicht auf das ganze Jahr zu beziehen, obwohl er vor der Bezeichnung der Frytanie steht, denn er steht hinter den in den folgenden Zahlungen wechselnden Empfängern. Für die Zahlungen also, welche ihn nachweislich nicht gehabt haben⁴, gilt er nicht.

Was bedeutet er nun aber? War für die früheren Zahlungen immer die Straflosigkeit vom Demos gewährt und gar nicht notirt worden, oder war die Notiz sonst nicht und nur jetzt erforderlich? Zweifellos das letztere. Aber warum war die Gewährung der Straflosigkeit nur für einige Zahlungen erforderlich, nicht für

¹ Je eine 90³, 91^{1, 2}. ² S. 212

³ 90³ Zahlung 2, 90⁴ Zahlung 1 und 2, 91² Zahlung 1.

⁴ Wie 90³ Zahlung 3 und 4, 91¹ mehrere Zahlungen, 91² alle ausser der ersten.

alle? Hierauf dürfte man so leicht keine befriedigende Antwort geben können. Jedenfalls zeigt der Zusatz aber, dass es sehr gewagt ist, die Rückseite des Volksbeschlusses I 32¹ vor unseren Inschriften anzusetzen, also etwa 86². Dieser Beschluss hätte dann zu allen Tafeln die allgemeine Ueberschrift ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν erforderlich gemacht, was nicht der Fall ist, oder wäre bereits vor 86⁴ (Expedition nach Korkyra) wieder aufgehoben worden, was wenig wahrscheinlich ist.

I 188. 189 enthalten die Zahlungen der Penteteris 92³—93². Dass hier ebenfalls die Zeit von Panathenäen zu Panathenäen gemeint sei, ist so gut wie sicher, denn den Schluss der Zahlungen 93² bilden die der ersten Prytanie des nächsten Jahres. In der Ueberschrift dieser Inschrift findet sich der Vermerk ἐκ τῶν ἐπετείων. Die Zahlungen wurden also aus den im Laufe des Jahres eingehenden Geldern gemacht. Ferner steht in der Ueberschrift ψηφισαμένου τοῦ δήμου, man sieht aber nicht wozu, denn die früheren Zahlungen erfolgten doch auch auf Geheiss des Demos. Von Kassen werden in der ersten Prytanie ᾽Αθηναίας Πολιάδος und Νίκης, in der zweiten Prytanie ᾽Αθηναίας Πολιάδος genannt, später überhaupt keine, so dass also immer ᾽Αθηναίας Πολιάδος anzunehmen ist. Der Zweck der Zahlung wird häufiger als früher angegeben². In der Reihenfolge der einzelnen Theile stimmen I 188 und 189^{a, b} nicht genau überein. Dort stehen Stand und Name der Empfänger vor, hier hinter der Tagesbezeichnung.

Ein Stück für sich bildet die Inschrift IV 1, 179 C S. 160 aus der Zeit der 400 (92²). Sie hat den Zusatz ψηφισαμένης τῆς βουλῆς³ und wird nach Monat und Tag statt nach der

¹ Der betreffende Passus lautet nach den neuesten Ergänzungsversuchen von A. Wilhelm (Anzeiger der K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien 1901 S. 133 ff.): τοῖς δὲ] ἄλλοις χρήμασ[ιν τοῖς τῆς ᾽Αθηναίας, το[ῖς τε νῦν οὖσιν ἐμπόλει κα]ἰ ἄττ' ἂν τ[ὸ] λο[ῖπὸν ἀν]αφέρεται, μὴ χρῆσ[θαι μηδὲ ἀπαναλίσκειν ἀ]π' αὐτῶν ἐς ἄλλο [μηδὲν ἢ] ἐς ταῦτα ὑπὲρ μυ[ρίας δραχμὰς ἢ ἐς ἐπισκ]ευήν, ἐάν τι δέ[ρη. ἐς ἄλλ]ο δὲ μηδὲν χρῆσθαι [τοῖς χρήμασιν, ἐάν μὴ τ]ῆν ἄδειαν ψηφ[ίσηται ὁ] δήμ[ος].

² Die Formeln lauten: ἵπποις σίτος ἐδόθη, εἰς Παναθήναια τὰ μεγάλα, εἰς τὴν ἑκατόμβην, εἰς τὴν διωβελίαν u. a., bisher nur I 183 ἐς Παναθήναια, ἐς τὰ(ς) ναὺς τὰς ἐς Σικελίαν διακομιούσα[ς] τὰ χρήματα.

³ Sollte das eben erwähnte ψηφισαμένου τοῦ δήμου etwa im Gegensatz hierzu stehen?

Prytanie datirt. Bemerkenswerth ist auch die Formel ἀπὸ τῶν χρημάτων Ἀθηναίας Πολιάδος oder Νίκης statt der bisherigen Ἀθηναίας Πολιάδος oder Νίκης. I 188 und 189 sind also in diesem Punkte zur früheren Formel zurückgekehrt, die Datirung aber nach Monaten und Tagen ausser der Prytanie I 189 kann eine Reminiscenz an das Verfahren der 400 sein.

Fassen wir nun die Hauptergebnisse der obigen Darlegungen noch einmal kurz zusammen, so erhalten wir folgendes Bild: Die Tafeln I 179 und IV 1, 179 A enthalten die Zahlungen für je ein Jahr oder jahrgangsweise und zwar von Anfang bis Ende des Jahres. Diese sind nach Kriegsschauplätzen und innerhalb derselben nach Zahlen geordnet. Die Beträge der einzelnen Kriegsschauplätze sind einzeln rekapitulirt und die Summen wahrscheinlich zu einer Generalrekapitulation vereinigt worden. I 273 sind die Zahlungen nicht nach Kriegsschauplätzen, sondern nach Kassen und Zahlen geordnet. Die Tafel umfasst eine Penteteris und läuft von Panathenäen zu Panathenäen. I 180 ff. enthalten ebenfalls die Zahlungen einer Penteteris, sind aber nach Prytanien, ohne Eintheilung in Kriegsschauplätze geordnet. Von Einzelheiten ist zu bemerken, dass der Zusatz πρυτανείας später fortfällt, und dass sich die Bezeichnung der Tage in mehreren charakteristischen Einzelheiten verändert.

Wir bemerken also überall gleichmässig fortschreitende Abweichungen von früheren Tafeln und sind infolgedessen berechtigt, dieselben für bewusste und beabsichtigte zu halten. Dadurch erhalten wir aber Anhaltspunkte für eine ungefähre chronologische Fixirung der übrigen, nicht datirbaren Urkundenreste dieser Art, wozu wir uns jetzt wenden wollen.

I 177 enthielt zweifellos die Zahlungen für den samischen Krieg, ist dadurch also schon an und für sich ungefähr chronologisch fixirt und könnte uns höchstens als Beweis für die oben gewonnenen Resultate dienen. Wir sehen aber sofort, dass die Fassung dieser Inschrift mit keiner der anderen übereinstimmte. Der stetige Wandel in der Formulirung muss also schon früh begonnen haben. Die Inschrift besteht aus zwei Theilen, der zweite beginnt mit der Formel Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν. Wir können darin aber doch nicht mit Sicherheit den Anfang eines neuen Jahres erblicken, weil die vorübergehende Zahlung von 128 Talenten unten in der Summe von 1400 Talenten auch mit aufgerechnet worden ist. Wir werden daher annehmen müssen, dass

die Inschrift die Zahlungen des bürgerlichen Jahres enthielt, und dass die sonst nur am Anfange des Jahres stehende Formel beim Amtsantritt der neuen Schatzmeister wiederholt worden war. Mit dieser Ueberschrift war die Bezeichnung des Kriegsschauplatzes verbunden, welche zweifellos auch für den folgenden Posten galt. Die Rekapitulationsformel muss etwa ξύμπαντο[ς τοῦ ἐς Σαμίους ἀναλώματος κεφάλαιον] gelautet haben. Der Name des ersten Ratschreibers fehlte, ebenso eine Bezeichnung der Prytanien und Tage. Die Fassung der einzelnen Posten ist leider nicht genau festzustellen. Von dem zweiten ist erkennbar: Ἀθηναῖοι ἀ[ν]ήλωσαν ἐς τὸν] πρὸς Σαμίου[ς πόλεμον { ταμίαι } ἱερῶν χρημάτων τῆς] Ἀθηναίας ς οἷς Φυρο[. ἐγραμμά]τευε . ταμίαι[ι δὲ ἐ]ἔ Οἴου Ναυσ , vom dritten: παρὰ ταμιῶ[ν οἷς . .]ινος Πειραι[εὺς ἐγραμμά]τευε . . .]ερον οἶδε (oder οἱ δὲ) Ἀφιδναῖος. Auffallend und ohne Beispiel ist dabei die abermalige Anführung der Schatzmeister. Im übrigen zeigen die Formeln Aehnlichkeit mit denjenigen in IV 1, 298/9 S. 146/7¹ I 299. IV 1, 556 S. 124 (vergl. Mitth. arch. Inst. XXVII [1902] 304)². Ob die Hellenotamien oder Strategen irgendwie bezeichnet oder genannt waren, ist ganz unsicher.

I 178 enthält am Schlusse die Reste zweier Rekapitulationen, letztere mit grösseren Buchstaben. Die erstere war zweifellos die des zuletzt behandelten Kriegsschauplatzes, die letztere die Generalrekapitulationsformel. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieses Fragment mit einem anderen zu vereinigen ist, welches jetzt IV 2, 4330 S. 294 steht und von Köhler bereits vermuthungsweise dem 5. Jahrhundert zugewiesen wurde. Wir erhalten nach Vereinigung der Fragmente:

5 παρ]έδομεν . α
ταοσ . νεπ
τριηρ]οποιοῖσι π
τριηρ]άρχοις δὲ κ
κεφάλαιον

10 ἀναλώμ]ΑΤΟΣΚΕΦΑΐ[λαιον

Leider lässt sich auch so noch nichts Bestimmtes erkennen. Ergänzung und Lesung der Zeile 6 bleibt unsicher. Sollte das

¹ λῆμμα παρὰ ταμιῶν, οἷς . . . ἐγραμμάτευε . . . ταμίαι . . .

² λῆμμα παρὰ ταμιῶν ἐκ πόλεως, οἷς . . . ἐγραμμάτευε, ταμίαι δὲ . . .

Fragment, wie vermutet wird, wirklich mit I 177 zu vereinigen sein, so würde es am nächsten liegen, an Ausgaben für die Kriegsschauplätze Samos und Byzanz zu denken, welche einzeln addirt und am Schlusse zu einer Gesamtsumme vereinigt waren,

I 186 erkennt man Z. 3 die Formel τοῦτο ἐδόθη, 5 πρυτανείας ὀγδόη[ς πρυτανευούσης], 6 τοῦτο ἐδόθη . . .]έλει Θορα[ιεί]. Der Zusatz πρυτανείας spricht für ein höheres Alter als 90³ (I 180). Man wird sogar wegen der hohen Summe (1267 Talente) unbedenklich in die ersten Kriegsjahre hinaufgehen dürfen.

I 187 enthält in den Resten Z. 1 τ]οῦτο ἐδόθη Διονυσίο[ι], 2 δ]ευτέρα δόσις Ἐλ[ληνοταμίαςι], 6 ἡμέρα[ι λ]ο[ι]παί ἦσα[ν unzweideutige Spuren höheren Alters als 90³.

Eins der interessantesten Fragmente ist I 184. 185, später besser IV 1 S. 33 u. 34 abgedruckt und erläutert. Aus den Ueberresten Z. 10 ἐπὶ τῆς Οἰνήιδος πρυτανείας . . . ης(ας) πρυτανευούσης . . . παρέδομεν Ἐλληνοταμίας . . .] Ἄλωπεκεῖ Ἐπικούρω, Z. 23 π]ρυτανευούσης Ἐλληνοτ[αμίας und 29/30 ἐπὶ τῆς]Ἰπποθωντίδος πρυτα[νείας . ης (-ας) πρυτανευούσης Ἐλληνοταμίας . . .] ἰψ Ἄλωπεκεῖ Πολυ . . . sieht man, dass die Zahlungen bereits nach Prytanien geordnet waren, der Name der Prytanie aber noch stets den Zusatz πρυτανείας hatte. Das Fragment ist also jünger als I 273, aber älter als I 180—183, gehört somit in die Zeit von Ol. 89³—90². Der Name der Prytanie wurde bei mehreren Zahlungen in derselben Prytanie abweichend von den beiden zeitlich am nächsten liegenden Tafeln nicht wiederholt, sondern die Zahlungen durch ἕτερον eingeleitet¹. Trotzdem wird man die Inschrift deshalb nicht in die Zeit von I 188 stellen müssen, denn dort ist diese Formel nur ausnahmsweise gebraucht worden. Eine Tagesbezeichnung ausser τῆ αὐτῇ ἡμέ[ρα] hat sich nicht erhalten. Die Hellenotamien wurden anscheinend zu jeder neu aufgeführten Prytanie mit Namen genannt², aber nicht bei weiteren Zahlungen in derselben Prytanie. Ob die πάρεδροι auch genannt waren, lässt sich nicht mit Be-

¹ Z. 20 ἕτερο[ν τ]ῆ[ι] αὐτῇ ἡμ[έρα]. 25 ἕτερο[ν], 26 ἕτ[ερον].

² Man erkennt Z. 11 . . . ἰψ Ἄλωπεκεῖ Ἐπικούρω [Κοπρέιψ], 18 Κη]φισ[οδ]ότψ [Ἄγκυλε]εῖ Πολυ . . . , 24 Κηφισοδ[ότ]ψ Ἄγκυλεεῖ, 30 -ἰψ Ἄλωπεκεῖ Πολυ . . . , 39 Ἐπικούρω Κοπρέιψ, 42 Ἐπικούρω Κο]πρέιψ[ι].

stimmtheit sagen, wahrscheinlich nicht. Die Bestimmung der Zahlung wird Z. 22 nach der älteren Formel τοῦτο ἐδόθη περὶ (Περὶ . . .) ausgedrückt. Es spricht also nichts gegen unsere obige Datirung.

Betrachten wir jetzt das Einzelne genauer. Die verschiedenen Prytanien lassen sich fast immer genau feststellen. Sie umfassen die Zeilen 1—9, 10—16, 17—22, 23—28, 29—35, 36—38, 39—41, 42 ff. Die Zahlungen in den einzelnen Prytanien sind nach verschiedenen Gesichtspunkten und mehrfach geordnet. In der ersten zerfallen sie in Silber- und Goldzahlungen, die ersteren reichen bis Zeile 4, die letzteren bis Zeile 9. Diese beiden Zeilen werden wir für Reste von Rekapitulationsformeln halten und etwa so ergänzen müssen: ἀναλώματος τοῦ ἐς Πελοπόννησον ἀργυρίου [κεφάλαιον] bezw. ἀναλώματος τοῦ ἐς Πελοπόννησον χρυσίου κ[εφάλαιον]. Die Silber- und Goldzahlungen waren also einzeln rekapitulirt. Beide Theile zerfallen wieder in Zahlungen aus den Beträgen, welche die Schatzmeister von denen des vorhergehenden Jahres erhalten, und in solche, welche sie selbst gesammelt hatten. Theilung der Zahlungen in Silber- und Goldzahlungen finden wir in den Inschriften I 179 IV 1, 179 A I 188. 189 nicht. Die Beschaffenheit des Metalls wird auf diesen Inschriften überhaupt nicht erwähnt. Dagegen findet sich, wie oben¹ bereits erwähnt, I 180. 182. 183 je eine Goldzahlung. Die Formel lautet χρυσίου Κυζικηνοῦ στατήρας. Der Werth des Betrages wurde auch stets in Silber angegeben durch die Formel ἀργύριον τούτων γίγνεται (I 180 Z. 13) oder τιμὴ τούτων (I 183 Z. 5). Dass es dieses eigenthümlichen Verfahren bedurfte, ist ein Beweis dafür, dass die Zahlungen gewöhnlich in Silber stattfanden. Bei allen denjenigen also, welche das Metall unerwähnt lassen, ist an Silber zu denken. Dies ist auch ganz natürlich, denn die Athener hatten unverhältnissmässig weniger Gold als Silber. Der grosse Geldschatz auf der Burg bestand nach Thuk. 2, 13 Ol. 87¹ aus 6000 Talenten gemünzten Silbers und keinem Theile gemünzten Goldes. Ebenso wird die Kasse der Schatzmeister in erster Linie Silber enthalten haben. Es war in derselben aber doch wenigstens etwas Gold vorhanden, ebenso wie in der der Schatzmeister der anderen Götter (vgl. I 194—225). Dass die Schatzmeister zwischen 89³ und 90² dazu griffen und nicht mehr nur in Silber

¹ S. 207.

zahlten, erklärt sich daraus, dass das vorhandene Silber ziemlich aufgebraucht war. Dies würde ja auch schon jeder daraus schliessen, dass die Schatzmeister zu ihren Zahlungen bereits die laufenden Einnahmen mit heranziehen mussten. Diese nothwendige Annahme spricht aber auch eher dafür als dagegen, dass unsere Inschrift in die Penteteris 89³—90² gehört, denn in dieser Zeit, di. der des Nikiasfriedens (89³) und der nächsten Jahre, waren die Finanzen Athens so gut wie erschöpft. Für welche Expedition nach dem Peloponnes die Gelder vorausgab worden sind, muss allerdings dahingestellt bleiben. Es ist jedoch zu bedenken, dass das attische Corps noch immer in Pylos stand, und dass Alkibiades im letzten Jahre der Penteteris mit wenigen Hoplitzen einen Zug in den Peloponnes unternahm und gemeinsam mit den koalirten Staaten Argos, Elis und Mantinea Unternehmungen einleitete, die durch die Niederlage bei Mantinea (Ol. 90³) ein baldiges Ende fanden.

Ganz unwahrscheinlich ist aber Boeckhs Ergänzung Z. 6 ἐκ τῶν εἰς τὰς τριῖηρες und Beziehung des Fragments auf die von Thuk. 8, 15 berichtete Thatsache, dass die Athener 92¹ die 1000 Talente angegriffen hätten, welche sie 87² von den vorhandenen 6000 bei Seite gelegt und nur für den Fall, dass die Feinde mit der Flotte auf die Stadt lossegelten, hatten verwenden wollen (2, 24); denn erstens bestand die zurückgelegte Summe aus Silber, die fragliche Zahlung war aber eine Goldzahlung, wie wir oben gesehen haben, zweitens steht nichts davon bei Thuk., dass die 1000 Talente in den Schatz der Athene gekommen seien, aus dem hier die Zahlungen erfolgen. Ich würde die Ergänzung Κυζικηνοῦ χρυσίου στατήρης, ὧν παρελάβομεν παρὰ [τῶν προτέρων ταμιῶν . . .] vorschlagen, wenn ich den Genetiv ὧν erklären könnte. Vielleicht liegt eine Anpassung an den Ausdruck τῶν ἐπετείων, ὧν αὐτοὶ ἐυνελέξαμεν vor, oder der Genetiv Κυζικηνοῦ χρυσίου hat den folgenden nach sich gezogen. Der Nominativ στατήρης, statt des Akkusativs bietet keine Schwierigkeit, weil er in allen derartigen Inschriften häufig nachweisbar ist. Demnach wäre der ganze erste Abschnitt ungefähr so zu ergänzen:

ἐκ τοῦ ἐπιτείου οὗ αὐτοὶ [ἐυνε]λέξαμεν . . . ἀναλώ-
ματος τοῦ ἐς Πελοπόννησον ἀργυρίου [κε]φάλαιον . . . χρυ-
σίου· χρυσίου Κυζικηνοῦ στατήρης ὧν παρελάβομεν παρὰ [τῶν
προτέρων ταμιῶν . . . { τιμὴ τούτων
ἀργύριον τούτων γίνεται . . . χρυσίου
Κυζικηνοῦ στατήρης, ὧν παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέρων

ταμιῶν . . . ἀργύριον τούτων γίγνεται . . .]† τῶν ἐπετείων ὧν αὐ|[τοι ξυνελέξαμεν . . . ἀργύριον τούτων γίγνεται . . . τ]ῶν ἐπετείων αὐτοὶ ὦ[ν|ξυνελέξαμεν . . . ἀργύριον τούτων γίγνεται . . . ἀναλώματος τοῦ ἐς Πε]λοπόννησον χρυσοῦ κ[εφ]άλαιον . . .

Die Zahlungen in der darauf folgenden Phyle Oeneis reichen von Zeile 10 bis 16. Auf Theilung derselben in Silber und Gold lassen die Reste ἀρ[γυρίου] Z. 13 und [χρυ]σοῦ Z. 14 schliessen. 2 Kassen werden genannt: Ἐρμοῦ und Ἀθηναίας Νίκης. Zwischen beiden wird eine Zahlung nach dem Aufbewahrungsort ἐκ τοῦ Παρθενῶνος eingeführt. Diese Angabe ist ebenso unklar, wie ἐκ τοῦ ὀπισθοδόμου I 273. Sind dies Gelder Ἀθηναίας Πολιάδος? Warum wurde hier ἐκ τοῦ Παρθενῶνος hinzugefügt? Der Hauptaufbewahrungsort, aus dem gewöhnlich die Zahlungen geleistet wurden, musste doch also wohl ein anderer sein.

Bei einer vierten Zahlung χρυ]σοῦ, οὗ οἱ ξύμμαχοι . . . ist es leider nicht mehr zu sagen, um welches Gold der Bundesgenossen es sich handelte. Den Schluss der Prytanie bildet die Rekapitulationsformel ξύμ]παν κεφάλαιον. Es muss aber doch bezweifelt werden, ob darunter die Jahresrekapitulation zu verstehen ist, denn, wie wir oben bereits gesehen haben, wurde das Silber und Gold in der Prytanie einzeln aufgerechnet. Es liegt also nahe, dass beide zusammen auch wieder addirt wurden. I 180. 182. 183 ist diese Einzelsummierung wahrscheinlich unterblieben, weil dort die Goldzahlungen nur vereinzelt vorkommen. Gegen Z. 16 als Schluss des Jahres spricht auch der Umstand, dass der Hellenotamie aus Alopeke, welcher Zeile 11 und 30 steht, wahrscheinlich ein und dieselbe Person ist.

In der nächsten Prytanie erkennen wir deutlich zwei Ausgaben aus Beträgen, die von den vorigen Schatzmeistern übernommen waren. Mindestens eine der beiden Zahlungen erfolgte aber in ungemünztem Golde oder Silber, wie wir aus der Notirung des Gewichtes ersehen. Ebensolche Zahlungen fanden in allen nächsten Prytanien statt¹, ein neuer Beweis dafür, dass die Kasse so gut wie erschöpft war. Im Gegensatze zu dem ungemünzten Golde wurde das gemünzte jetzt besonders bezeichnet². Auch dass das Geld inländisches sei, wurde zweimal besonders hervorgehoben², wahrscheinlich doch im Gegensatz zu ausländischem.

¹ Z. 21 σταθμόν τοῦ[τ . . . 26 σταθμόν ΧΠ 27. 53. 60 . . . 10ς σταθμόν ἔλκοντας.

² Z. 31 ἀργύριον ἐπίσ]ημον ἡμεδαπὸν 37. 51.

In diesem Verfahren, die Beschaffenheit jeder Zahlung genau anzugeben, weicht unsere Tafel von den früher besprochenen ab, bisher waren immer nur die von der gewöhnlichen Silberzahlung abweichenden Ausnahmen genauer spezialisirt worden.

Den Schluss der Seite bildet eine Summirung der Gold- und Silberbeträge. Wieder ist die Möglichkeit offen zu halten, dass nur die Beträge der letzten Prytanie gemeint sind.

Die Kriegsschauplätze werden in dieser Inschrift auch in den Summirungsformeln genannt, wie wir bereits gesehen haben¹ und auch zu Z. 62 annehmen können². Darin weicht die Inschrift wieder von den anderen gleichzeitigen ab. Es lässt sich aber doch nicht behaupten, dass sie nach Kriegsschauplätzen geordnet war, denn die Summirungsformeln waren höchstwahrscheinlich keine Jahresformeln.

Sicherer können wir über die Schmalseite des Fragments urtheilen. Die Zahlungen derselben zerfallen ebenfalls in Silber- und Goldzahlungen. Erstere reichen von Z. 1 bis 29, letztere umfassen 30 ff. Die Zeilen 1 und 2 enthielten anscheinend eine Ueberschrift in einer auch nur in dieser Inschrift sich findenden Formel: κ[εφάλαι]α ἀργυρίου οὐ Ἑλληνοταμί[αις παρέδομεν], ähnlich vielleicht Z. 29 [κεφάλαια χρυσίου]. Am Schlusse der Silberzahlungen wird Z. 23 die Kasse Ἀθηνα[ί]ας Νίκης genannt, die anderen werden aus derjenigen der Athene Polias erfolgt sein. Ferner findet sich bei den Silberzahlungen die Trennung der Zahlungen in solche aus bereits vorhandenen und im Laufe des Jahres eingegangenen Geldern, aus gemünztem und ungemünztem Silber. Den Schluss des Abschnittes bildet die Rekapitulation. Auch die Goldzahlungen finden aus gemünztem und ungemünztem Golde statt, bei den letzteren wird stets das Gewicht, bei beiden der Silberwerth unter der oben bereits erwähnten Formel ἀργύριον τούτων γίγνεται angegeben. Die Rekapitulationsformel ist nicht mehr erhalten. Von einer Trennung in Beträge, die bereits übernommen, und solche, die während der Amtszeit eingegangen waren, findet sich hier nichts. Die Beträge werden daher in der Kasse vorhanden gewesen sein. Auch wird nirgends eine Prytanie erwähnt, die Zahlungen erfolgten also alle in derselben Prytanie.

Das Fragment IV 1, 179 B S. 160 kann unmöglich mit IV 1,

¹ S. 212.

² Zu ergänzen κατὰ θ[ά]λατταν χρυσίου καὶ ἀργυρίου κεφάλαιον].

179 A gleichaltrig sein. Von der nachlässigen Orthographie abgesehen, welche sich in falschem Fortlassen oder Hinzufügen des H-Lautes, resp. in der Verwendung desselben als η zeigt, können Z. 6 und 15 nur πρυτανευούσης είκοστή ήμέρα τής πρυτανείας, Z. 11 nur επί τής Ἐρ]εχθίδος έβδό[μης πρυτανευούσης] ergänzt werden. Das Fragment gehört also in die Zeit nach 90³—91² (I 180—183). Da es sich in demselben aber zweifellos um die sicilische Expedition handelt und der Ol. 91⁴ hingerichtete Demosthenes noch am Leben ist, bleiben nur die Jahre 91³ oder 91⁴ übrig¹. Dass das Fragment nicht in die Zeit von IV 1, 179 A gehört, folgt auch daraus, dass es nicht nach Kriegsschauplätzen geordnet war, resp. in der Ueberschrift nicht den Namen des Kriegsschauplatzes enthielt. Wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte weder έργ- von πρώτος έγραμμάτευε in der ersten, noch -τες οί[ς] von καί ξυνάρχοντες, οίς in der zweiten Zeile stehen können. Man wird hiervon sofort überzeugt sein, wenn man diese beiden Zeilenreste mit den drei ersten von IV 1, 179 A vergleicht. Die ursprünglich freigebliebene Seite ist also ebenso wie die Seite C später benutzt und beschrieben worden.

Die Fragmente I 190. 191, welche noch um ein Drittes vermehrt worden sind², gehören in die letzten Zeiten unserer Inschriften, wie man sofort aus der Hinzufügung des Monatsnamens ersieht. Den Schluss des ersten Theiles bildet κεφάλαιον Ἀθηναίᾳ Πολιάδι . . . κεφάλαιον . . . ΧΗΔΔΔΔ . . ., also anscheinend zwei Summen mit Generalsumme, den Anfang des zweiten Theiles τάδε έκ τοῦ οπισθοδόμου παρέδομεν. Wir haben somit dieselbe Gegenüberstellung wie I 273 und müssen wieder constatiren, dass die Hauptmasse der Gelder der Athene Polias nicht im Opisthodomos aufbewahrt wurde. Wie passt dazu aber die Bestimmung auf der Rückseite der Inschrift I 32 [έπειδάν δέ έκ τῶν διακοσίων τα[λάντων], ἅ ές ἀπόδοσιν έ[ψήφισται ὁ δήμος τοίς] ἄλλοις θεοίς, ἀ[ποδοθ]ή τὰ ὀφειλόμενα, τα[μιευέσθω τὰ μὲν τής Ἀθηναίᾳς χρήματα [έν τῷ] επί δεξιά τοῦ οπισ[θο]δόμου], wenn diese Seite auch bereits in das Jahr 86² gehören soll? Im Folgenden finden sich noch dreimal Reste von Ἀθηναίᾳς, sodass die Kasse, wie es scheint, sehr oft genannt wurde. Die Zahlungen zerfielen in Gold- und Silberzahlungen, letzteres wird einmal durch ήμεδαπόν specialisirt. Die Fassung des Fragments entspricht genau derjenigen von I 189 a b: Bezeichnung des

¹ Vergl. S. 230.

² Köhler, Hermes 31 (1896) 149.

Empfängers nach Stand und Namen, Tagesbezeichnung, Zwecksbestimmung (?), Summe.

Wir wollen jetzt die Formulirungen der Bauurkunden genauer untersuchen und auch hier die sich zeigenden Entwicklungen, bezw. die Principien derselben, soweit sie sich noch erkennen lassen, festzustellen suchen.

Die einfachste Art dieser Urkunden stellt die in ihren ersten Jahren noch dreistrichiges ζ zeigende Inschrift I 289—296 dar. Wir erfahren nur den Namen des Sekretärs, der Bauherren, die Höhe der Einnahmen, der Ausgaben und des eventuellen Ueberschusses in folgenden Formeln: τοῦ δείνου γραμματεύοντος ἐπιστάται οἱ δείνες, λῆμμα . . . , ἀνάλωμα, bezw. λήματος . . . ἀναλώματος κεφάλαιον, τοῖς νέοις ἐπιστάτησι παρέδομεν oder ἀνάλωμα ταῦτόν. Die zu den Ausdrücken λῆμμα, ἀνάλωμα gehörenden Geldzahlen stehen innerhalb des Textes hinter denselben. Zuweilen werden mit den Ausdrücken neue Zeilen begonnen.

Schon etwas ausführlicher, aber noch überall dreistrichiges ζ zeigend, sind die Urkunden I 284—288. Sie bestanden aus den Abrechnungen mehrerer Jahre. Jedes derselben enthielt ein Präskript¹, in welchem der Sekretär der Bauherren genannt war. Diese selbst waren nicht mit Namen aufgeführt, weil sie am Schlusse des Jahres nicht gewechselt hatten. Der übrige Theil der Inschriften besteht aus der Notirung der Einnahmen und Ausgaben und des event. Ueberschusses. Einnahmen und Ausgaben werden genauer spezialisirt. Die Kasse, aus welcher die Einnahmen fließen, wird genannt², alsdann der Ueberschuss aus dem vorigen Jahre notirt. Die Formel dafür lautet beide Male in unsern Fragmenten: περιγεγόμενον ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ³, weil das Bauherrncollegium nicht gewechselt hatte. Auffallend ist es, dass erst eine neue Einnahme und dann erst der Ueberschuss aus dem vorhergehenden Jahre notirt wird. Wozu 288 die Zeilen 5—7 gehören, ist nicht mehr festzustellen. Zweifellos Ausgaben stellen die Zeilen 8—13 und 286, 1—7 dar. Sicher ergänzen lässt sich

¹ 285 Z. 1 u. 2; 287.

² 285 πα]ρὰ κωλακρετῶν, 288 παρὰ κωλα]κρε[τῶν; hier muss die Formel aber vorne noch einen Zusatz gehabt haben, da die Raumverhältnisse sich sonst mit der zweiten Zeile nicht in Einklang bringen lassen.

³ 285 περιγε]ν[όμενον ἐ[κ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ. Die Buchstaben ομεν waren anscheinend etwas auseinander gezogen. 288 περι]γενόμενον ἐκ τοῦ προτέρου ἐν]ιαυτοῦ.

allerdings fast nichts. Möglich wäre ungefähr $\left. \begin{array}{l} \omega\eta\mu \\ \mu\theta\omega\mu \end{array} \right\} \acute{\alpha}\tau\omega\nu$
 τῷ ἔργῳ (286, 1. 288, 8), ἐς οἰκοδομίαν κα καὶ ζύλα
 καύσιμα (286, 2. 3. 288, 9. 10), καθ' ἡμέραν μισθοὶ κατὰ . . . ἀπό-
 παξ (286, 4. 5. 288, 11. 12), -ων ἐς ποικιλίαν (286, 7. 288, 13).
 Darauf folgt 284, 1. 2 und 288, 14. 15 etwas auf die Bauherren
 in diesem Jahre Bezügliches. Wahrscheinlich gehörten diese Zeilen
 zu dem Jahresabschluss und wiederholten noch einmal die Summe
 der Einnahme, etwa in dieser Weise λήμμα τοῖς ἐπιστάτησι κα . . .
 ἕται. Diesem Betrage wird in der folgenden Zeile die Gesamtsumme
 der Ausgaben unter der Formel κεφάλαιον τοῦ ἀναλώ-
 ματος (284, 3. 286, 8. 288, 16) gegenübergestellt und daraus in
 den beiden nächsten Zeilen der Ueberschuss berechnet unter der
 Formel: περιεγένετο τοῦ λήμματος κατὰ τὸ . . . οὐ ἔτος
 (284. 4. 5. 288, 17. 18; vergl. 286, 9). Die Formeln besagen auch
 noch ausdrücklich, woran überhaupt kein Zweifel hätte entstehen
 können, dass die Rechnungen für das ganze Jahr oder jahrgangsweise,
 ebenso wie die alten Schatzmeisterurkunden, ausgestellt waren.

Von Einzelheiten ist noch zu bemerken, dass sich 286 zwischen
 den einzelnen Zeilen meistens Zwischenräume finden, die sich wohl
 mehrfach daraus erklären, dass nur der Anfang der Zeile be-
 schrieben war. Bei Aufführung der einzelnen Posten wurde also
 anscheinend immer mit einer neuen Zeile begonnen. Zuweilen
 müssen aber diese Zwischenräume freigelassen worden sein, denn
 284, 3 und 4; 286, 8 und 9 hat zwischen κεφάλαιον ἀναλώματος
 und περιεγένετο τοῦ λήμματος κατὰ τὸ . . . οὐ ἔτος offenbar
 nichts gestanden. Die Geldzahlen haben bei dem Fragment 284
 und 285 links vor den einzelnen Posten gestanden, denn rechts
 ist der Rand erhalten. 288, 6 und 7 finden sich Zahlen zwischen
 den Posten. Es ist aber fraglich, ob sie Geldwerthe bedeuten
 und zu den vorangehenden Abschnitten gehören, denn am Schlusse
 der Zeilen 12. 15. 18, wo man sie ebenfalls vermuthen müsste,
 sind leere Räume. Fragment 286 finden sich rechts von den
 Posten Zahlen. Diese werden von Zeile 5 ab durch Striche
 postenweise von einander geschieden. Sie nehmen Z. 3 zwei
 Zeilen¹, Z. 8 sogar drei Zeilen² ein, sind also auf ziemlich
 schmalen Raume unter einander gesetzt. Da nun die durch die

¹ Die erste Zeile beginnt mit Hundertern, die zweite mit Zehnern.

² Die erste Zeile beginnt mit Zehntausendern, die zweite mit
 Hundertern, die dritte mit Zehnern.

Striche getrennten Posten genau den links daneben stehenden entsprechen, ist anzunehmen, dass beide zusammengehören, und dass somit die Zahlen auf diesem Fragmente rechts von den zugehörigen Posten stehen. Diese Gepflogenheit, welche bei uns bekanntlich allgemein üblich ist, lässt sich bei den Athenern anderweitig nicht nachweisen und ist vielleicht ein Zeichen höheren Alters als das der anderen Fragmente.

Die epigraphisch ungefähr derselben Zeit angehörende Inschrift IV 1, 288^a S. 145 aus Eleusis enthielt den Schluss der Einnahmen und die Ausgaben. Der erste Posten der Einnahmen ist nicht mit Sicherheit herzustellen. An zweiter Stelle steht die von den vorigen Bauherren erhaltene Summe unter der Formel: παρά τῶν προτέρω[ν ἐπιστατῶν]. Diese ist bekanntlich allgemein üblich, wenn die Baukommission wechselt. Auffallend ist wiederum, dass dieser Posten nicht an erster Stelle steht. Dann folgt die Einnahme aus der Kolakretenkasse und als letzte die aus den vermieteten Häusern.

Die Ausgaben beziehen sich in ihrem ersten und uns noch erkennbaren Theile auf Steinarbeiten. Sie werden in der Reihenfolge aufgeführt, in welcher die Arbeit naturgemäss geleistet wurde, dh. Brechen des Steines, Transport nach Eleusis, Hinschaffen zum Bau, Bearbeitung des Steines. Ich ergänze daher:

λίθων τομὴ Αἰγιναιῶν καὶ Στεῖρ[ιδά]θεν
 να]υσι¹ λιθαγωγοῖς
 λιθ]οκομικόν²
 λιθου]ργοῖς τῶμπωρίων
 λίθων] τομὴ τῶμμελάνων
 λιθουρ]γοῖς τῶμμελάνων.

Es handelt sich um zweierlei Steine: um solche, die in Aegina und Steiria gebrochen und Zeile 4 Porossteine genannt werden, und um schwarze Steine. Die Herkunft der letzteren wird nicht angegeben. Wahrscheinlich wurden sie in Eleusis selbst an Ort und Stelle gebrochen und bearbeitet. Dafür spricht auch, dass für sie Transport- und Hinschaffungskosten zum Bau nicht entstanden sind. Von den noch folgenden Ausgaben ist so wenig erhalten, dass keine sichere Ergänzung mehr möglich ist. Die zu den einzelnen Posten gehörenden Gelder standen am linken

¹ Die Ergänzung βουσι λιθαγωγοῖς für den Transport der Steine von Aegina nach Eleusis dürfte doch wohl kaum probabel sein.

² ἱπ(π)οκομικόν empfiehlt sich nicht.

Rande des Steines. Bei den Posten selbst werden entweder die geleisteten Arbeiten genannt, wofür gezahlt worden ist, und zwar im Nominativ¹ oder die Transportmittel und Handwerker bezw. Künstler bezeichnet, welche die Arbeit geleistet haben und an welche gezahlt worden ist, und zwar im Dativ².

Zu den Inschriften der folgenden Zeit sind einige Bemerkungen über Abweichungen von den Formulirungen der ersten zu machen. Die Jahrgänge des Baues werden im Präsript gezählt, der Name des ersten Rathsschreibers und des Archonten wird genannt. Bei einem Wechsel des Bauherrenkollegiums heisst die Formel des Präsripts I 315 ἐπὶ τῆς τετ[άρ]της ἀρχῆς ἢ[ι] Διογέ[νης] ἐγραμμάτευ ἐπὶ Κράτητος ἄρχοντος] ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἢ Μετα[γένης] πρ[ῶτος] ἐγραμμάτευ· ἐπιστάται οἱ δεῖνες· τούτοις λ[ήμματα τ]οῦ ἐν[αυτοῦ τάδε], bei der Fortdauer des Amtes des Kollegiums I 301 und IV 1, 300—302 S. 147 τοῖς ἐπιστάτησι οἷς Ἀντικλῆς ἐγραμμάτευ ἐπὶ τῆς τετάρ]της καὶ πέμπ] δεκάτης βουλῆς ἢ Μεταγένης } Κριτιάδης } πρῶτος ἐγραμμάτευ ἐπὶ Κράτητος } ἄρχοντος Ἀθηναίοισι(ν). λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ Ἀψεύδους } (τούτου) τάδε. I 304 und 309 findet sich ausser dem am Anfange des Präsripts genannten Sekretär der neuen ἀρχή noch ein anderer am Schlusse des Präsripts, von dem sich nicht sagen lässt, was für einer darunter zu verstehen ist. Der Anfang von I 297 lautete etwa ἐπιστά[ται . . . ἐργασίας . . .] τάδε ἔλ[αβον χρέματα παρὰ . . .].

Die Einnahmen setzen sich stets aus dem event. Ueberschuss des Vorjahres, welcher jetzt unter der Formel περιγεγνόμενομὲν ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ oder παρὰ τῶμπροτέρων ἐπιστατῶν immer an erster Stelle steht, und den Neueinnahmen zusammen. Zu der Formel παρὰ τῶμπροτέρων ἐπιστατῶν tritt I 315 auch der Name des Sekretärs. In mehreren Fragmenten, die wahrscheinlich alle zu demselben Bau gehören, finden sich unter den Ueberschüssen des vorbergehenden Jahres stets Goldstateren aus Lampsakos und Kyzikos. Ihre Anzahl beträgt I 301 (Ol. 86^b) 70 der ersteren und 27¹/₆ der zweiten Sorte. Da diese beiden Zahlen bereits für die ersten Jahre des Baues,

¹ λίθων τομή, λιθοκομικόν und vielleicht Z. 13 . . . ατα, 14 und 15 . . . ον.

² ναοὶ λιθαγωγοῖς, λιθουργοῖς, Z. 16 . . . ποιοῖς.

welche auf der rechten Seite I 302 und IV 1, 300—302 S. 147 verzeichnet sind, mit grosser Wahrscheinlichkeit ergänzt werden müssen, liegt es nahe, auch hier, wie in den Rechnungen der Schatzmeister, zu konstatiren, dass die Athener im allgemeinen mit Gold nur zahlten, wenn der Silbervorrath erschöpft war.

Die Neueinnahmen zerfallen in drei Theile: aus öffentlichen Kassen, aus dem Erlös verkaufter oder verpachteter Gegenstände, aus Zuschüssen von einzelnen Personen. I 312 war der Name des Vorsitzenden einer Kassenbehörde, wahrscheinlich der der Schatzmeister, genannt, der des Sekretärs fehlte. Die meisten Urkunden dagegen geben die Bezeichnung der Kassen ohne die Namen der Kassenverwalter, aber den Namen des Sekretärs. Zuweilen findet sich ausser der Summe noch eine Bemerkung über die Herkunft des Geldes, zB. bei den Hellenotamien *ἄπο τοῦ ξυμμαχικοῦ φόρου, μὲν ἀπὸ τοῦ ταλάντου*¹. Aehnliche Bemerkungen sind *ἀπὸ στρατιάς*² und *ομπεντεμερό*³. Die Zahlungen auf dem Fragment I 297 zerfallen in Silber- und Goldzahlungen⁴.

Bei den Einkünften aus Verpachtungen wurden die Pächter nicht genannt, bei heiligen Häusern oder Bezirken nicht einmal der Name der betreffenden Gottheit⁵. Die verkauften Gegenstände waren je nach der Beschaffenheit derselben nach einem Taxwerthe oder nach Gewicht verkauft worden. Im ersteren Falle lautet die Formel I 314 . . . *κων τιμή*, im letzteren I 301 *χρυσίου πρᾶθ[έντος] σταθμὸν ΠΔΔΔ, τιμὴ τούτου . . .* oder *ἐλέφαντος [πρᾶθ[έντος] σταθμὸν ΤΤ^αΔ, τιμὴ τούτου . . .* Aehnliches haben die Reste I 300⁶. 304 Zeile 15 ff.⁷, IV 1 297^a u. b S. 37⁸ und besonders I 312 und 313 enthalten. Vielleicht ist auch IV 2, 4323 S. 293, welches Fragment Köhler geneigt war, dem 5. Jahrhundert zuzuweisen, auf der rechten Seite *ἐλέφ[αντος] πρᾶθ[έντος] σταθμὸν: Τ . . .* zu ergänzen und den Fragmenten 300—302 und IV 1 S. 146 beizufügen. Zu bemerken ist, dass in den Bauinschriften ungemünztes Gold durch *χρυσίον*, gemünztes

¹ I 315. 554. Mitth. arch. Inst. XXVII (1902) 30.

² I 315, 16. Mitth. arch. Inst. XXVII (1902) 30.

³ I 315, 15.

⁴ Z. 3 *ἀργ]ύριον*, 6 *χρυσί*

⁵ I 312. 313. 314 nur *οικίας ἱερᾶς μίσθωσις* (so ist natürlich zu ergänzen, nicht *μισθός*).

⁶ Z. 9 *οτιμή*, 10 . . *μή τούτου*.

⁷ *σ]ταθμ[όν]*, *τιμ* . . .

⁸ a Z. 1 *τιμή*, b Z. 1 *τιμή*.

durch χρυσοῦ στατήρες { Κυζικηνοί
 Λαμψακηνοί } ausgedrückt wird, anders als in den Schatzmeister- und Uebergabeurkunden der anderen Götter, welche χρυσοῦ Κυζικηνοῦ στατήρες schreiben. Den Silberwerth der Goldstateren anzugeben, war keine Veranlassung, da sie nicht in Zahlung gegeben wurden. Die einzelnen Posten werden I 297, 301 und zuweilen auch anderswo durch grössere oder kleinere Striche links unter der letzten Zeile von einander getrennt.

Wie die Zuschüsse von einzelnen Personen aufzufassen sind, ist ganz unsicher.

Die Geldzahlen stehen I 297 hinter bzw. unter den betreffenden Posten, bei den anderen Fragmenten dagegen stets am linken Rande. Sie umfassen wie I 301 zeigt, ebenso wie die zugehörigen Posten mehrere Zeilen und beginnen entweder mit der ersten Zeile der Posten oder vertheilen sich auf den zur Verfügung stehenden Raum. I 310 stehen sie in einer Zeile in der Mitte des Raumes. Bemerkenswerth ist, dass die Talente vielfach gar nicht in der Bezeichnung von den Drachmen getrennt werden.

Die Ausgaben wurden verwandt für gekaufte Gegenstände (ὠνημάτων) oder Arbeitslöhne (μισθωμάτων). Wenn die gekauften Gegenstände spezialisirt wurden, was nicht immer der Fall war, wurden sie genau wie die verkauften Gegenstände nach einem Taxpreise oder nach dem Gewichte bezahlt. IV 1, 111 S. 68 war der Werth der Gegenstände anscheinend nach der Länge berechnet. Man erkennt noch [πόδες τ]ού[τ . . . [πα]ρ' Ἀντιπ[άτρου]. τιμή τούτ . . . [π]αρ' Εὐβούλ . . . [π]όδες τού[τ.

Die Arbeitslöhne werden immer spezialisirt. Es fehlt aber zuweilen die Ueberschrift zB. I 312. Fragment IV 1, 311^a S. 74 sind Z. 2 und 3 wahrscheinlich Reste von Ankäufen, etwa τιμή τούτ . . . und τῶν ἄλλων ὠ[νημάτων] zu lesen, dagegen beginnen mit ξυλουργίας Z. 4 die Arbeitslöhne ohne Ueberschrift. Merkwürdiger Weise steht aber Z. 12 μισθωμάτων, ohne dass man sieht, ob es sich auf das folgende oder, was ganz ungewöhnlich wäre, auf das vorhergehende bezieht¹. Die Bezeichnungen der Arbeitslöhne

¹ Huch, Organisation der öffentlichen Arbeit im griech. Alterthum, 1903, ergänzt S. 77 μισθωμάτων[ν κεφάλαιον] und glaubt zu den μισθώματα nur die Löhne für gelernte Arbeiter rechnen zu müssen. Sein Beweis hat mich jedoch nicht überzeugt.

in den beiden Fragmenten IV 1, 311 S. 74 und IV 1, 277^a u. ^b S. 37, welche sich untereinander sehr gleichen, weichen in einigen Punkten von dem oben behandelten Fragmente IV 1, 288^a S. 145 ab. Es heisst IV 1, 311^a S. 74 λιθοτόμοις Πε[ντελήθεν], oben λίθων τομή, weiter λιθαγωγίας Πε[ντελήθεν], oben να[υσι] λιθαγωίς, λιθουλκίας πρό[ς τὰ ἐργαστήρια] — λιθ]οκομικόν, λιθουρ[γί]ας καὶ . . . — λιθουργοίς. IV 1, 297^a u. ^b S. 37 ergänze ich: λιθο]τόμοις Πεντελήθεν καὶ πελεκ[ητήσι τῶν λι]θων τῶν ἐς τὰ ἐναίετια, . . . οἰς καὶ λίθους ἀνατιθεῖσι ἐπ[ὶ . . . Πε]ντελήσει ἐς τὰ ἐναίετια, [λιθαγωί]ας Πεντελήθεν, [λιθουλκίας] ἐς τὰ ἐργαστήρια. I 312 steht je zweimal [λι]θοτ[όμοις Πεντελήθεν] und λιθ]αγ[ωγίας Πεντελήθεν], 331 viermal λιθ]οτ[όμοι]ς Πεντελήθεν], einmal λιθ]αγ[ωγί]ας Πεντελήθεν]. Andere Ausgaben sind ξυλουργίας und χρυσοχοίς μισθός IV 1, 311^a, noch andere waren auf den Fragmenten I 297, 311 und dem ebenfalls hierhergehörigen I 327 enthalten.

Ueber die zugehörigen Zahlen ist dasselbe, wie über diejenigen der Einnahmen zu bemerken. In der Rekapitulationsformel werden die Summen der Einnahmen und Ausgaben nicht wiederholt, sondern nur die Ueberschüsse unter der Formel περιεγένετο τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου notirt.

Für einen Rest einer Baurechnung halte ich I 220/221, weil die Summe von 16 392 Drachmen nur durch Drachmen, nicht durch Talente und Drachmen ausgedrückt und die einzelnen Posten durch Striche von einander getrennt werden. Wahrscheinlich gehört das Fragment zu dem Denkmal I 300—302 und IV 1 S. 147. Auch IV 1, 116¹ S. 25 gehörte nach meiner Meinung zu einer Baurechnung. Die erste Zeile zeigt hinten einen freien Raum, die Buchstaben stehen nicht genau στοιχηδόν, die letzte Zeile ist vielleicht τοῖς νέοι[ς ἐπιστάτησι] zu ergänzen; das Fragment bildete also den Schluss eines Jahres. Auch die Zahlenfragmente I 545 und IV 1, 545^a S. 124 gehören gewiss hierher. Bemerkenswerth ist, dass sie durch lange bis zu den einzelnen Posten reichende Striche von einander getrennt werden.

Im Grossen und Ganzen zeigen also die älteren Bauurkunden nur wenig Entwicklung. Sie schreiten zwar von der allergröbsten Notirung der Einnahmen und Ausgaben zu einiger Spezialisirung der Posten fort und zeigen in Einzelheiten ausserdem noch hier und da unbedeutende Abweichungen, stimmen aber alle darin überein, dass sie für das ganze Jahr ausgestellt sind. Daher die Formeln:

λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ (τούτου) τάδε, περιγεγόμενον ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ, περιεγένετο τοῦ ἐνιαυτοῦ (τούτου). Wann und wie die Bauberren die Einnahmen erhalten haben, ob im Ganzen bei Beginn oder ratenweise im Laufe des Jahres, erfahren wir ebenso wenig, wie die Zeiten der Ausgaben.

Wesentlich anders ist die Erechttheionurkunde beschaffen. Auf den ersten Blick sieht man, dass sie ebenso wie die Schatzmeisterurkunden der späteren Zeit die Zahlungen nach Prytanien geordnet enthält. Die Bezeichnung der letzteren ist ebenfalls die in späterer Zeit übliche, wie ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος ὀγδόης πρυτανεύουσης oder noch kürzer ἐπὶ τῆς Αἰγιίδος. Am Anfange des Jahres wird eine kurze Jahresüberschrift gegeben, die jedoch von der bisherigen Weise ganz erheblich abweicht. Sie lautete ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος, ἀρχιτέκτων ὁ δείνα¹. Die Prytanie bildet jetzt gewissermassen das Pendant zum Jahr und zeigt infolgedessen dieselbe Eintheilung, wie die Jahresinschrift in den früheren Urkunden. Die Rechnung zerfällt natürlich auch in λήμματα und ἀναλώματα, die Formel für die ersteren heisst jetzt aber nicht λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ (τούτου) τάδε, sondern ἐπὶ τῆς . . . ἴδος . . . ης (-ας) πρυτανεύουσης λήμμα(τα) παρὰ . . . Ein die Bauberren bezeichnendes Präskript fehlt aber in den uns erhaltenen Fragmenten. Bei der Notirung der Einnahme wird der Vorsitzende des Kassenkollegiums mit Namen genannt, der Sekretär fehlt, ebenso wie I 312. Die ἀναλώματα zerfallen ebenfalls in ὠνήματα und Ausgaben für Arbeitslöhne, die Ueberschrift μισθώματα fehlt aber durchweg. Die gekauften Gegenstände werden mehrfach genau spezialisirt: der Name des Gegenstandes wird angegeben und wozu er gekauft worden ist, der Preis, und von wem er gekauft worden ist. Bei Berechnung des Preises mehrerer Exemplare desselben Gegenstandes wird die Zahl der Exemplare und der Einheitspreis angegeben. Die Zahlen stehen hinter den zugehörigen Posten².

Die Arbeitslöhne vertheilen sich auf die für Handwerker, Künstler und gewöhnliche Tagelöhner. Die Ueberschriften bezeichnen entweder die Arbeit (λιθουργικοῦ) oder die Handwerker (ἐγκαυταῖς, χρυσοχοίς). Bei jedem Betrage wird angegeben,

¹ Mitth. arch. Inst. XXVI (1901) 224.

² Das Beispiel hierfür I 324 c col. II Z. 34 ff. lautet: χρυσοῖον ἐωνήθη εἰς τὰς χάλκας πέταλα Η^ΠΔΓΙ δραχμῆς ἕκαστον τὸ πέταλον παρ' Ἀδώνιδος ἐμΜελίτη οἰκόντος Η^ΠΔΓΙ.

wofür und an wen er gezahlt worden ist. An die Handwerker und Künstler werden die Arbeiten im Ganzen vergeben und bezahlt¹ oder bei mehreren Stücken nach einem bestimmten Preise für das einzelne Stück unter Angabe der Gesamtzahl der Stücke² oder fussweise³ unter Hinzufügung der Gesamtlänge⁴.

Die Tagelöhner erhielten einen bestimmten Tagelohn, welcher nebst der Zahl der Tage angegeben wird⁵.

Die Posten der einzelnen Handwerker oder Handwerkergruppen bezw. Tagelöhner und Künstler werden einzeln rekapitulirt⁶. Den Schluss der Prytanie bildet eine Generalrekapitulation — die Formel lautet σύμπαντος ἀναλώματος κεφάλαιον⁷, — oder Einnahme und Ausgabe werden mit einander verglichen⁸.

Was die Anordnung der Fragmente betrifft, so bin ich der Meinung, dass dieselben auf wenigstens zwei Steine zu vertheilen sind⁹. Der rechte Rand des einen ist in I 324^e, der des anderen in IV 1, 321 S. 75 erhalten. Der eine Stein war in der Hauptsache στοιχηδόν, der andere nicht στοιχηδόν geschrieben. Zu dem ersteren gehört I 324 und Mitth. arch. Inst. XXVI (1901) 223 ff., zu dem letzteren die Fragmente I 321, IV 1 S. 75 und 148—150. Beide Steine bestanden aus mehreren Kolumnen, welche auf dem στοιχηδόν-Steine durch grössere Zwischenräume getrennt waren als auf dem anderen. Auf dem nicht στοιχηδόν geschriebenen Steine sind für die Demennamen und die Ausdrücke οἰκῶν oder οἰκοῦντι, wodurch bekanntlich die Metöken bezeichnet werden, meistens Abkürzungen gebraucht worden, auf dem anderen fast

¹ I 324 c col. I Z. 1 ff. Φυρόμα[χος Κ]ηφισιεύς τὸν νεανίσκ[ο]ν τὸν παρὰ τὸν θώρακα ΞΔ.

² I 324 a col. II Z. 12 ff. [τὸ κυ]μάτιον περ[ικολλήσαντι ἃ π]ροσεμισθώ[σαμεν, δυοῖν δραχ]μαῖν ἕκαστ[ον τὸ ὄπαϊον ὀ]παῖα ΞΞ.

³ I 324 a col. I Z. 43 ff. τὸ κυμάτιον ἐνκέα[ν]τι τὸ ἐπὶ τῷ ἐπιστυλίω[ι τ]ῷ ἐντός, πεντῶβολον τὸ[ν πό]δα ἕκαστον.

⁴ I 324 c col. II Z. 12 ff. τὸ κυμάτιον ἐνκέαντι τὸ ἐπὶ τῷ ἐπιστυλίῳ τῷ ἐντός, πεντῶβολον τὸν πόδα ἕκαστον, πόδας ἑκατὸν δεκατρεῖς.

⁵ I 324 a col. I Z. 29 ff. πρίσταις καθ' ἡμέραν ἐργαζομένοις, δυοῖν ἀνδροῖν, ἑκακάδεκα ἡμερῶν, δραχμῆς τῆς ἡμέρας ἑκάστης ἑκατ[έ]ρω.

⁶ κεφάλαιον ὑπουργοῖς, πρίσταις, ἐγκαυταῖς oder τεκτονικοῦ, ἀγαματοποικοῦ, λιθουργικοῦ.

⁷ I 324 a col. I Z. 59 ff. Von einem event. Ueberschusse findet sich merkwürdiger Weise nichts.

⁸ Zweimal λήμμα . . . ἀνάλωμα ταυτόν.

⁹ Das Fragment I 322 gehört zu einem noch anderen Steine und überhaupt nicht zu den hier zu behandelnden.

nur am Ende des Steines. Dagegen ist der H-Laut auf diesem letzteren vielfach ganz inkorrekt hinzugefügt oder fortgelassen worden. Als Interpunktionszeichen wird auf dem στοιχηδόν-Steine ;, auf dem anderen : gesetzt. Die Buchstabenzahl in einer Zeile ist auf jenem geringer als auf diesem.

Die zu dem στοιχηδόν geschriebenen Steine gehörenden Fragmente wird Kirchoff im Allgemeinen schon richtig geordnet haben, wie Kolbe neuerdings dargelegt hat¹. Die Anordnung der anderen Fragmente muss etwa folgende gewesen sein. Zur ersten Kolumne am linken Rande gehörte I 321 und IV 1, 321 S. 148, das letztere weiter oben, das erstere weiter unten. Die unmittelbare Fortsetzung von I 321 bilden vielleicht die Reste der linken Kolumne IV, 1, 321 S. 150, indem I 321 Z. 43 und IV 1, 321 S. 150 Z. 19 zu der Lesung ἐπὶ τῷ τοίχῳ[ι τ]ῷ πρὸς τ[ῷ] . . . zu vereinigen sind. Die Fortsetzung von IV 1, 321 S. 150 bildet IV 1, 321 S. 75 und zwar so, dass die beiden Fragmente der letzten Kolumne der einen und der ersten Kolumne der anderen, welche beide auf dieselbe Sache Bezügliches enthalten, als derselben Kolumne angehörend zu betrachten sind². Der ganze Stein hätte somit aus 5 Kolumnen bestanden. Für andere zu diesem Steine gehörende Fragmente werden I 323 und IV 1, 331^c S. 39 mit Recht gehalten. Ich glaube, dass aber auch I 325 dazuzurechnen ist und den unteren Rand der linken Randkolumne gebildet hat. Von äusseren Uebereinstimmungen erwähne ich ausser der nicht στοιχηδόν gehaltenen Schrift das Interpunktionszeichen ; und den kleineren Buchstaben O, welcher sich ebenso I 321 und IV 1, 321 S. 75 findet. Ausserdem enthalten noch folgende Fragmente verschiedene Merkmale, die ihre Zugehörigkeit zur Erechtheioninschrift wahrscheinlich machen, es ist aber unsicher, welchem der beiden Steine sie zuzuweisen sind, da sich Abweichungen von den oben hervorgehobenen Kennzeichen finden:

I 326 klingt inhaltlich an mehrere Stellen an: τὰ ξύλα ἐπὶ . . . ἀνδρῶν δυοῖν. Die Schrift ist nicht στοιχηδόν, das Interpunktionszeichen merkwürdiger Weise : und :

IV 1, 331 g S. 178 ist Z. 6 ff. zu ergänzen: κεφά[λαιον ἀγαλμ]ατοπ[οικου] . . .] ΗΓ† . . . λῆμ[μα] ΔΔΓ . . . ἀνά[λωμα

¹ Mitth. arch. Inst. XXVI (1901) 223 ff.

² Aehnlich ist die Anordnung auch bei Anderen zB. Michaelis, *Arx Athenarum a Pausania descripta*, S. 102 ff. nach Mitth. arch. Inst. XIV (1889) 349 ff.

ταυτόν] und enthält demnach den durch die Aufzählung der Bildhauerarbeiten gebildeten Schluss einer Prytanie, genau wie I 324 in der 7. Prytanie. Die Schrift ist von einer Zeile abgesehen στοιχηδόν, der Kolumnenzwischenraum ist klein und das Interpunktionszeichen :

IV 1, 321, 4 S. 151 enthält in der ersten Kolumne den Anfang der Abrechnung der 10. Prytanie. Die Schrift ist nicht στοιχηδόν, der Kolumnenzwischenraum breit, die Demenbezeichnung abgekürzt, das Interpunktionszeichen :

Vielleicht gehören auch IV 1, 331^a und ^b S. 39 zu den Erechtheionfragmenten. Es sind Reste eines Jahresanfangs, ähnlich wie das neue Fragment in Mitth. arch. Inst. XXVI (1901) 223. Die Schrift ist στοιχηδόν, das Interpunktionszeichen:, das rätselhafte ΔΟΠI gestattet aber keinen sicheren Schluss, ob wir hier eine Abkürzung oder reguläre Form vor uns haben.

Zu den Abrechnungen über Statuen, zu denen wir uns jetzt wenden, gehören IV 1, 298 S. 146, 299^a S. 147. I 299. IV 1, 556 S. 124 (Mitth. arch. Inst. XXVII [1902] 304). I 318. 319.

Die beiden ersteren beziehen sich auf das chryselephantine Standbild der Athene des Phidias. Da die Rechnungen auf mehreren Steinen standen, wurde die Bezeichnung des Gegenstandes stets wiederholt¹.

Die Namen der ἐπιστάται fehlen auf den Steinen. Sie fungierten also gewiss schon aus dem vorhergehenden Jahre, deren Abrechnungen nicht vorhanden sind. Sie sind aber doch auf den beiden Steinen nicht identisch, weil die Sekretäre verschieden sind. Die Zahl der ἀρχαί ist auf keinem Steine angegeben, die Fassung des Präskripts auf beiden verschieden². Keine von beiden entspricht den Baurkunden genau. Beide verzeichnen nur eine einzige Einnahme und zwar aus der Kasse der heiligen Gelder der Athene. Der Zusatz τοῦ ἐνιαυτοῦ (τούτου) fehlt zwar, aber trotzdem wird niemand zweifeln, dass die Rechnungen für das Jahr angestellt sind. Bemerkenswerth ist, dass die Namen des Sekretärs und der Schatzmeister auf beiden Steinen genannt werden, auf dem ersteren ohne Demotikon, auf dem letzteren mit Ausnahme der beiden letzten mit Demotikon. Auffallend ist

¹ ἀγάλ[μ]ατος ἐπιστάτη[σ]ι und [ἐπ]ιστάτησι ἀ[γάλμα]τος χρυσοῦ.

² Κιχήσιππος ἐγ[ρ]αμματέυε ἀγάλ[μ]ατος ἐπιστάτη[σ]ι Μυρρινούσιος und ἐπὶ Ἀρρ[. . . γρ]αμματεῦοντος ἐπ[ιστάτη]σι ἀ[γάλμα]τος χρυσοῦ ἐ[πι τῆς] βουλῆς ἢ Ἀρχέστ[ρατο]ς ἐγρ[αμματέ]υε πρ . . .

jedoch, dass auf dem ersteren Steine nur 7 Namen stehen, und auf dem letzteren die Reihenfolge der Phylen nicht gewahrt worden ist. Bei den Ausgaben fehlt die Ueberschrift ἀναλώματα, die in denselben gebrauchten Formeln entsprechen denjenigen der Bauurkunden¹. Die Geldzahlen stehen links am Rande, die einzelnen Posten sind durch Zwischenräume von einander getrennt.

Sehr viel Aehnlichkeit mit diesen beiden Steinen, besonders mit dem letzteren hat I 299 und IV 1, 556 S. 124. Abweichend aber ist, dass die Schatzmeister ταμίαι ἐκ πόλεως, I 299 auch unter Zufügung des Namens des Vaters und in der Phylenreihenfolge genannt werden, und dass ferner die Ausgaben durch die Ueberschrift ἀναλώματα eingeführt werden.

Ganz abweichend in der Fassung ist I 318 und 319. Erstere enthielt auf der Vorderseite das Präskript, in welchem die Namen der Kommission, der Statuen und der Beginn der Arbeit nach Jahr und Prytanie bezeichnet, und ganz der sonstigen Gepflogenheit widersprechend die Einnahmen für die fünf auf einander folgenden Jahre 89⁴ bis 90⁴, ausgenommen das Jahr 90², angegeben wurden. Es werden immer mehrere Kassenbeamte mit ihrem Sekretär genannt. Die Ausgaben waren genauer spezialisiert, wie die auf der linken Seite noch übrigen Reste zeigen. Ob sie nach Prytanien geordnet waren oder sich auf das ganze Jahr bezogen³, ob Namen von Arbeitern und Handwerkern oder Künstlern genannt waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Die Geldzahlen standen hinter den einzelnen Posten.

I 319 zählte Köhler, weil es sich ebenfalls um zwei Statuen handelt, zu demselben Werke, ich glaube nicht mit Recht, denn die Zahlen standen in diesem Fragmente links am Rande. Bemerkenswerth ist auch noch, dass die ὠνήματα und μισθώματα wider allen Gebrauch in diesem Fragmente nicht von einander geschieden worden sind. Bei den gekauften Gegenständen³ sind die Gewichtsangaben ausgeschrieben und zur Berechnung des Gesamtpreises die Einheitspreise des Talentos unter der Formel τιμή τοῦ τάλαντου oder τὸ τάλαντον . . . τιμή, oder der Taxwerth mit oder ohne den Zusatz τιμή angegeben. Namen von

¹ χρυσίον ἑωνήθη, σταθμόν . . , τιμή τούτου und ἑλέφαντος τιμή.

² Wahrscheinlich das erstere, da in dieser Zeit bei den Schatzmeisterurkunden die Ordnung nach Prytanien begann, und der Beginn der Arbeit hier nach der Prytanie angegeben wurde.

³ χαλκός, καττίτερος.

Arbeitern und Handwerkern fehlen. Ob die Rechnung nach Prytanien geordnet oder auf das ganze Jahr ausgestellt war, lässt sich auch hier nicht mit Sicherheit feststellen. Von einer Rekapitulation der Arbeiten einzelner Arbeiter- oder Künstlergruppen konnte natürlich nicht die Rede sein, weil die Posten nicht von einander getrennt waren. Demgemäss geht auch der Rekapitulationsformel . . . ος κεφάλαιον, die sich natürlich auf das grössere Ganze des Vorhergehenden bezieht, sei es Prytanie, sei es Jahr, keine Spezialrekapitulation voraus.

Die dritte Art von Rechnungsurkunden, welche wir hier in Betracht ziehen müssen, sind die Poletenurkunden. Sie sind alle später als die sicilische Expedition und infolgedessen nach Prytanien geordnet. Die Formel lautet in der für diese Zeit üblichen Weise: ἐπὶ τῆς . . . ἴδος . . . ης (-ας) πρυτανευούσης und . . . η (-α) τῆς πρυτανείας. Neu aber und ganz singular ist die Datirung I 274 (= IV 1 S. 35) nach Prytanie und Monatstag mit Auslassung des Tages der Prytanie. Innerhalb der Prytanie wird I 274 nach einfachen — ohne bestimmte Bezeichnung — und doppelten Vergehen — τῶν περὶ ἀμφότερα — geschieden, diese beiden Theile wieder nach den einzelnen Tagen, die einzelnen Tage nach den Personen. IV 1, 277^a S. 73 und 176 hingegen war anscheinend innerhalb der Prytanie nur nach Tagen und Personen geschieden, zu den letzteren wurde bei den Doppelfrevlern der Zusatz τῶν περὶ ἀμφότερα gemacht. Die Eintheilung auf den anderen Fragmenten ist nicht sicher zu erkennen.

Unter den einzelnen Personen werden die zugehörigen Posten aufgeführt, bestehend aus verkauften Sklaven und Sklavinnen, die meistens nach ihrer Herkunft bezeichnet werden¹, aus Besitzgegenständen² und dem dazu gehörigen lebenden und toten Inventar³. Denen gegenüber stehen einmal⁴ Einnahmen aus Pachtgeldern, welche die Pächter abliefern mussten. Als viertes wird ἐπικαρπία genannt unter den Formeln ἐπικαρπία γῆς ἐν Ὀφρυεῖω ἐκεκο . . . , ἐπικαρπία Ἀγκυλῆσι, ἐν Ὠρωπῷ ἐν ἱερῷ λιμένι χωρίου ἐπικαρπία, womit die Feldfrucht eines von dem Frevler gepachteten oder verpachteten Ackers gemeint sein muss.

¹ Μεσσήνιος ἀνὴρ, Θρηῆ, Θρηττα u. a.

² οἰκία, χωρίον, ἀγρός.

³ πίθοι, οἴνου ἀμφορεῖς, σμήνη, βόε, κιβωτός, τράπεζαι u. dergl.

⁴ IV 1, 277^a S. 176.

Wäre dieser in seinem Besitz oder Niessbrauch gewesen, so hätte man ihn doch mitverkauft. Mit den einzelnen Posten wird, — IV 1, 277^c S. 177 ausgenommen, — stets eine neue Zeile begonnen. Die Geldzahlen stehen mit derselben Ausnahme links am Rande, noch weiter links die dazu gehörigen ἐπώνια, welche für 1—49 Drachmen immer 3 Obolen, für 50—100 Drachmen 1 Drachme ausmachen. IV 1, 277^c stehen auch diese zwischen den einzelnen Posten.

Die Summirung der Posten richtet sich nach der Eintheilung. I 274 ist infolgedessen nach den einfachen und doppelten Vergehen rekapitulirt. Die Summenformel der einzelnen Theile lautet κεφάλαιον σύ[μπαυ], die Generalrekapitulation κεφάλαιο[ν . . . I 275 war vielleicht ebenso wie I 274 eingetheilt, es sind aber nur noch Ueberreste von einfachen Vergehen vorhanden. Die Summenformel lautet κεφάλαιον . . . , die Generalrekapitulation κεφάλαιον σύ[μπαυ]. IV 1, 277^a S. 176 und I 276 enthalten keine Summenformeln. I 277 enthält abweichend von den anderen Fragmenten zwei Rekapitulationen der auf jede einzelne Person bezüglichen Posten unter der Formel κεφάλαιον σὺν ἐπωνίοις, IV 1, 277^b S. 73 wahrscheinlich ähnlich unter der Formel κεφάλαιον . . . ἐπώνια . . . σύμπαυ κ[εφάλαιον und ebenso IV 1, 277^c S. 177.

Für eine genauere Zeitbestimmung der Fragmente können nur Ol. 91³ und 91⁴ in Betracht kommen. Ich halte es daher nicht für überflüssig, darauf hinzuweisen, dass das Fragment I 274 und das Schatzmeisterfragment IV 1, 179^c S. 160 wohl beide demselben Jahre angehören werden, weil die Phyle Erechtheis auf beiden Fragmenten die siebente ist, und der Zeitunterschied nach der obigen Datirung von IV 1, 179^c so wie so nur ein Jahr betragen könnte¹.

Die Fragmente I 279. 280. 281 gehören, glaube ich, nicht zu den Poletenurkunden. Ersteres hat Aehnlichkeit mit IV 1, 279 A S. 36. I 280 könnte eine Bauurkunde sein, zu I 281 weiss ich kein Analogon. Vielleicht ist aber I 540 eine Poletenurkunde.

Andere Rechnungsurkunden, wie die Tributlisten oder mehrere Fragmente, von denen man nicht weiss, welcher Behörde sie angehören, zB. I 328. 329... IV 1, 315^{abc} S. 38. IV 1, 191^a S. 70 ua.

¹ Vergl. S. 216.

übergehen wir hier, da sie für unsern Zweck ungeeignet oder nicht ausreichend sind.

Das Hauptergebniss unserer Untersuchung ist somit die Feststellung der Thatsache, dass die älteren Urkunden stets für das ganze Jahr ausgestellt und danach disponirt worden sind, dass sich in Einzelheiten aber sehr bald, vielfach für immer geltende Abweichungen zeigen, dass man zwischen Ol. 89² und 90³ wahrscheinlich allgemein begonnen hat, die Rechnungen nach Prytanien auszustellen und zu disponiren, und dass auch hierauf noch mehrere Abweichungen in Einzelheiten vorkamen.

München.

Wilhelm Bannier.
